

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1



Grundlagenwissen für jedes Betriebsratsmitglied



Kennung

2714/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Überlingen /
Bodensee



Hotel

Parkhotel St.
Leonhard



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Grundlegende Systematik der Arbeitssicherheit
- Organisatorische Grundsätze des Arbeitsschutzes
- Wie sich Gesetze, Verordnungen und Regeln zu einem ganzheitlichen präventionsorientierten Regelungssystem fügen
- Das verbirgt sich hinter der gesetzlichen Unfallversorgung nach SGB VII
- So kann ich als BR die Umsetzung des ArbSchG gewährleisten

Der Betriebsrat kann beim betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz maßgeblich Einfluss nehmen. Dies liegt vor allem daran, dass die gesetzlichen Regelungen im Arbeitsschutz größtenteils Rahmenvorschriften darstellen, die unter Beteiligung des Betriebsrats angepasst und umgesetzt werden müssen. Die Teilnehmer des Seminars „Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1“ lernen, welche Akteure beim betrieblichen Arbeitsschutz eine Rolle spielen und wie der Betriebsrat in die Zusammenarbeit eingebunden werden muss. Zudem erfahren sie, wo man bei der Vermeidung von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen ansetzen kann. Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen zur Einbindung des Betriebsrats in ein ganzheitliches präventionsorientiertes Regelungssystem in Betrieben.

Was ist betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz?

- Definition
- Begriffe
- Ziele

Arbeitsbelastungen und ihre möglichen Folgen

- Wieso der Betriebsrat tätig werden kann
- Belastung und Beanspruchung
- Belastungen durch neue Organisationsformen, Digitalisierung und Demografie
- Verantwortung des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz
- Aktuelle Entwicklungen bei psychischen Erkrankungen

Unfälle und Krankheiten im Zusammenhang mit der Arbeit

- Arbeitsunfall
- Berufskrankheiten
- Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr
- Wegeunfall
- Handlungsbereiche für den Betriebsrat

Die inner- und außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

- Personen, Institutionen
- Aufgaben, Handlungsfelder, Zusammenarbeit
- Gesetzlicher Handlungsrahmen der betrieblichen Arbeitsschutzexperten
- Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses
- Rolle des Betriebsrats im Arbeitsschutzausschuss
- Fachausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Überblick über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und ihre Rangfolge

- Die Wirkungen der europäischen Richtlinien auf die bundesdeutsche Gesetzgebung – Auswirkungen auf die betriebliche Ebene
- Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzverordnungen in der Praxis – das muss der Betriebsrat wissen
- Die wichtigsten Vorschriften aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und der Arbeitsstättenverordnung

BEGINN

Mo. 01.07.2024 15:00

ENDE

Fr. 05.07.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Parkhotel St. Leonhard
Obere St.-Leonhardstraße 71
88662 Überlingen / Bodensee

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **219,94 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **118,37 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **72,99 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotellkosten und MwSt

- Verordnungen der Berufsgenossenschaften

Die betriebsverfassungsrechtlichen Normen, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrats

- Überwachungsaufgaben nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG
- Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- Informations- und Unterrichtsanspruch
- Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung
- Mitwirkung des Betriebsrats beim Arbeitsschutz nach §§ 9 u. 10 ASiG und bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung

Strategisches Vorgehen des Betriebsrats

- Argumentationshilfen gegenüber dem Arbeitgeber
- Unterstützer im Betrieb finden
- Hinzuziehen von Sachverständigen und Beratern
- Begehungen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de